

- Fachdienst Veterinärdienst und Verbraucherschutz -

Checkliste zum Bauantrag – Pferdestall			
Ausführliche Anlagen- und Betriebsbeschreibung, d. h. zum Betrieb erforderliche technische Einrichtungen einschließlich der Nebeneinrichtungen, die aus betriebstechnischen Gründen in einem räumlichen Zusammenhang errichtet werden sollen			
Tierhaltungskonzept (Hobby, Zucht u. a.)			
Betriebsbeschreibung Landwirtschaft			
Angaben zu den Tierplätzen je Stall, Lagerungsmöglichkeiten für Mist, Stallanlagen			
Beschreibung der Fütterungseinrichtung - Fressstandlänge mind. 1,8 x Widerristhöhe (m) (einschl. Krippe) und 80 cm breit - Bereich hinter Fressständen mind. 1,5 x Widerristhöhe Tiefe (m) - empfohlene Höhe der Fressebene mind. 0,3 – 0,4 x Widerristhöhe (m) - empfohlene Größe rechteckige Futtertröge: 60 x 80 x 50 cm; dreieckige Futtertröge mind. 2 Schenkel 50 x 50 cm; Futterkrippen sind zur Vermeidung von Verletzungen in den Boxenecken anzubringen			
Beschreibung der Tränkeeinrichtung - jedes Tier jederzeit Zugang zu Wasser in ausreichender Menge und Qualität - Gruppenhaltung: - Selbsttränkebecken 1 Tränke für ca. 15 Pferde - Trogränken 1 Tränke für ca. 20 Pferde			
Beschreibung der Aufstellungsart einschließlich Bodenbeschaffenheit (Streu / Spalten)			
- Platzangebot Stall			
	Einzelhaltung	Gruppenhaltung	
		Laufstall geschlossen	Laufstall offen
Breite (m)	mind. 1,75 x Widerristhöhe		
Höhe (m)	mind. 1,5 – 2,0 x Widerristhöhe (Luftraum mind. 30 m³/500kg)	mind. 2,5 x Widerristhöhe (Luftraum mind. 30 m³/500kg)	
Fläche (m²)	(2 x Widerristhöhe)²	(2 x Widerristhöhe)²	(2 x Widerristhöhe)² ohne Trennung Liege-/Fressbereich (3 x Widerristhöhe)² mit Trennung Liege-/Fressbereich
Stute mit Fohlen (m²)	(2,3 x Widerristhöhe)²		
Trennwand (m)	Brusthoch 0,8 x Widerrist		
	mit Aufsatzgitter mind. 1,3 x Widerristhöhe		
	Hengst mind. 1,45 x Widerrist		
Türhöhe (m)	mind. 1,4 x Widerrist	mind. 1,4 x Widerrist	
	Häufig zu öffnen 0,8 x Widerristhöhe	Häufig zu öffnen 0,8 x Widerristhöhe	
Türbreite (m)	mind. 1,20 (Pony 1,10)	Durchgänge 0,8 – 0,9 bzw. mind. 1,80 für 2 Pferde	
Stallgassenbreite (m)	mind. 2,0 bzw. 2,5 bei Großpferden	mind. 2,0 bzw. 2,5 bei Großpferden	
	bei häufig zu öffnenden Türen mind. 2,5 bzw. 3,0 bei Großpferden	bei häufig zu öffnenden Türen mind. 2,5 bzw. 3,0 bei Großpferden	
- alle Pferde müssen möglichst ungehindert Sicht-, Hör- und Geruchskontakt zu Artgenossen haben			
- bis oben undurchsichtige Boxenwände sind außer in Ausnahmefällen abzulehnen			
- Boxentrennwände			
	Senkrechte Stäbe	Waagerechte Stäbe	
Außendurchmesser (mm)	mind. 19 – 25 (= ¾ - 1 Zoll)	mind. 38 – 51 (= 1,5 – 2 Zoll)	
Abstand (cm)	max. 5	max. 17	
Durchfressgitter (cm)	30 – 35		
- Trennwände müssen im unteren Bereich vollständig geschlossen sein			
- Trennwände müssen durchtrittfest sein, d.h. bei Hartholz Ausführung mind. 4 cm und bei verleimten Mehrschichtplatten mind. 2,5 cm dick			
- Platzangebot Auslauf			
	Kleinauslauf	Auslauf	
1 Pferd (m²)	mind. (2 x Widerristhöhe)²		
Stute mit Fohlen (m²)	mind. (2,3 x Widerristhöhe)²		
bis 2 Pferde (m²)		mind. 150	
mehr als 2 Pferde (m²)		zusätzlich 40/pro Pferd	
- Ein Witterungsschutz muss vorhanden sein, wenn Pferde ganzjährig oder über einen längeren Zeitraum ganztägig auf der Weide gehalten werden.			

	Beschreibung der Beleuchtung - mind. 80 Lux für 8 Stunden bzw. 5 % der Stallgrundfläche
	Beschreibung der Belüftung
<i>Leitlinie zur Beurteilung von Pferdehaltungen des Bundesministeriums für Ernährung, Lebensmittel und Verbraucherschutz; Tierschutztransportverordnung</i>	

Hinweise:

Die oben geforderten Angaben sind obligatorisch. Eine Bearbeitung des Antrages kann erst bei vollständigen Unterlagen erfolgen.

Die Ausführungen dieser Checkliste erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt und sind zu beachten. Sollten Sie bei der Erstellung der Unterlagen Hilfe benötigen, steht es Ihnen frei, sich an eine entsprechende Fachfirma zu wenden oder sich für weitergehende Informationen an den Landkreis Verden zu wenden.

Bearbeitungsgebühren:

Nach der Baugebührenordnung (BauGO) sind bei Beratungen mit einem Zeitaufwand von mehr als 30 Minuten Gebühren zu erheben. Eine sorgfältige Vorbereitung und gezielte Fragestellungen durch den Bauherrn können zu einer deutlichen zeitlichen Straffung des Beratungsgespräches führen.